

## Präsidiumssitzung

### 8. bis 9. November 2019 in Braunschweig

Die Mitglieder des Präsidiums des Verbandes der Rechtspfleger kamen Anfang November 2019 in Braunschweig zu ihrer alljährlichen zweitägigen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen unter anderem folgende Punkte: Personalratswahlen 2020, Vertrauensarbeitszeit und Pakt für den Rechtsstaat. Ein Schwerpunkt war die Unter- richtung von Frau LMR'in Jessica Laß, Nieders. Justizministe- rium zum Stand und



der weiteren Entwicklung des Datenbankgrund- buch (dabag). Begrüßt wurde das Präsidium vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Braun- schweig, Herrn Wolfgang Scheibel, der den Präsi- diumsmitgliedern darstellte, welche Anforderun- gen sich an eine personalwirtschaftliche Planung aus Sicht eines OLG-Präsidenten stellen, um be- reits jetzt die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen.

#### Grundbuch 2.0

Das Datenbankgrundbuch (dabag) will ab 2023 in 14 Bundesländern insgesamt rund 35 Millionen Grundbücher in ein modernes Register und eine zeitgemäße, strukturierte Datenhaltung überfüh- ren. Mit dem dabag können die Grundbücher er- gonomisch und barrierefrei geführt werden. Zu- dem unterstützt es beispielsweise durch Plausibili- tätskontrollen die Rechtspflegerinnen und Rechts- pfleger in den Grundbuchämtern bei der Bearbei- tung.

Die beteiligten Bundesländer entwickeln seit 2016 ein völlig neuartiges Fachverfahren zur Führung der Grundbücher. Der Entwicklungsverbund wird von den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen gesteuert. Ebenfalls

in diesem Projekt wird eine so genannte Grundbuchanalyse- komponente entwi- ckelt. Unter Verwen- dung von künstlicher Intelligenz unterbreitet diese Komponente Eintragungsvorschlä-

ge, um die Übernahme der Altdaten zu erleichtern und zu beschleunigen.

Das neue Grundbuchsystem wird derzeit noch entwickelt und soll ab dem Jahr 2023 eingesetzt werden. Eine erste Pilotierung ist für 2022 ge- plant.

Die Grundbuchämter können bereits jetzt damit beginnen, die Grundbücher auf die Migration der Daten vorzubereiten bzw. zu berichtigen. Das Pro- jekt Datenbankgrundbuch hat bei „Probe-Migratio- nen“ mit niedersächsischen Grundbuchblättern festgestellt, dass zahlreiche Grundbücher für eine Migration nicht geeignet sind, z. B. weil es den in SolumSTAR vorhandenen Gegenstand im neuen System nicht mehr geben wird (§7 Abs. 2 WEG a.F.) oder eine unzulässige Eintragung vorliegt. Die Migrationshindernisse, die bereinigt werden können, ergeben sich aus dem Migrationskatalog.

Für die Migrationsvorarbeiten hat das Niedersäch- sische Justizministerium zehn zusätzliche Stellen

**Allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Leserinnen und Lesern der  
Rechtspfleger-Information wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020**

**Der Vorstand**

Teubert-Soehring

Beckmann-Dietrich Georges Germer Kolbe-Röger Krause Paix Schwarz Siegert

für die Grundbuchämter ab dem 01.01.2019 zur Verfügung gestellt und gleichzeitig in Zusammenarbeit mit dem Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen zehn weitere Heimarbeitsplätze eingerichtet, um die Stellenbesetzung zu erleichtern.

In einer Testphase haben fünf Grundbuchämter bereits erste Erfahrungen mit Migrationsvorarbeiten gesammelt, von denen die übrigen 75 Amtsgerichte profitieren können.

Zur fachlichen Beratung beim Umgang bzw. bei der Beseitigung von Migrationshindernissen steht den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern die Fachgruppe für Migrationsfragen (dabag) zur Seite. (Quelle: Informationsflyer MJ, Dörte Banek)

### **Personalratswahlen 2020**

Mit der Festlegung des Wahltermins auf den 10.03.2020 haben die internen Vorbereitungen im VdR um die Aufstellung der Wahlvorschläge und Wahllisten begonnen.

Nach dem Wahlkalender wird das Wahlausschreiben vom jeweiligen Wahlvorstand spätestens am 27.01.2020 ausgehängt. Wahlvorschläge sind dann bis zum 10.02.2020 einzureichen.

Die Bedeutung der örtlichen Personalräte ist in den letzten Jahren stetig gewachsen, da auf die "Ortsbehörden" immer mehr Zuständigkeiten - insbesondere in Personalangelegenheiten - übertragen worden sind. Umso wichtiger ist eine starke Präsenz der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in örtlichen Personalräten. Der Verband fordert daher alle Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf, für sich eine Kandidatur zu entschei-

den.

Wir werden entsprechende Anfragen gerne baldmöglichst beantworten. Mitglieder des Abteilungsvorstands können auf Wunsch auch in einem Termin vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

### **Vertrauensarbeitszeit**

Zwischenzeitlich liegt die Rahmendienstvereinbarung über die Vertrauensarbeitszeit allen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vor. Der VdR ist erfreut, dass nach umfangreichen und intensiven Verhandlungen erhebliche Fortschritte gegenüber dem ersten Entwurf erreicht werden konnten. Damit ist sichergestellt, dass in der niedersächsischen Rechtspflege auch weiterhin Familienfreundlichkeit und dienstliche Anforderungen erfolgreich vereinbart werden können. Hierfür ist der VdR von Anfang an eingetreten.

Nun sind die Dienststellen vor Ort gefordert. Die örtlichen Personalräte sind aufgerufen, mit der Leitung ihrer Dienststelle die nötigen Anpassungen der bestehenden Vereinbarungen vorzunehmen und die Spielräume auszufüllen, die die Rahmenvereinbarung lässt.

Zur Unterstützung dieser Arbeiten hat der VdR einen Musterentwurf erarbeitet, der über die Homepage des Verband heruntergeladen werden kann.

### **Pakt für den Rechtsstaat**

Weiteres Thema war der "Pakt für den Rechtsstaat". Das Präsidium stellte fest, dass die Erwartungen nicht annähernd erfüllt werden.

## **Diplomierungsfeier am 29. September 2019 in Hildesheim**

Als Preisträger des Förderpreises des VdR für eine besonders gute Diplomarbeit wurde Frau Maline Hampel, OLG Oldenburg, vorgeschlagen. Der Titel ihrer Diplomarbeit lautet: „Die Neufassung des § 44 StGB – Änderungen und Auswirkungen für Täter, Gerichte und Vollstreckungsbehörden“.

Das Fahrverbot nach § 44 StGB wurde mit Wirkung ab dem 24.08.2017 neu geregelt. Der Anwendungsbereich wurde über die Straßenverkehrsdelikte hinaus auf alle Straftaten ausgedehnt, die Höchstdauer wurde verlängert und das Wirksamwerden wurde neu geregelt.

Die Diplomarbeit skizziert zunächst die bisherige Rechtslage, um sodann auf die Änderungen einzugehen und zwar im Hinblick auf die Intentionen des Gesetzgebers und die Auswirkungen für Täter, Gerichte und Vollstreckungsbehörden.



Neben den nach alter Rechtslage streitigen Fragen der freiwilligen Abgabe des Führerscheins vor Rechtskraft, des Verlustes des Führerscheins und der Vollstreckung mehrerer Fahrverbote, widmet sich die Arbeit in erster Linie den mit der Neufassung einhergehenden – und im Zeitpunkt der Bearbeitung noch weitgehend ungeklärten – Problemen im Vollstreckungsbereich. Zu der umstrittenen Frage der Verbotsfristberechnung bei Verurteilten ohne Fahrerlaubnis entwickelt Frau Maline Hampel mit beachtlichen Argumenten einen eigenen Lösungsvorschlag, der sowohl dogmatisch als auch im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit überzeugt.

Mit dem Förderpreise wurde die eingehende Untersuchung von Frau Hampel zum reformierten Fahrverbot durch die Vorsitzende des VdR Angela Teubert-Soehring als beste Diplomarbeit gewürdigt.



## In Erinnerung

### Joachim Trauernicht

Am Samstag, dem 21. September 2019 wäre unser langjähriges und hochverdientes Vorstandsmitglied Joachim Trauernicht 70 Jahre alt

geworden.

Leider konnte er diesen Tag nicht mehr erleben, da er am 3. August 2019 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

Er trat am 1. April 1965 in den Justizdienst ein und wurde am 30. September 2014 in den Ruhestand verabschiedet. Auch im Ruhestand engagierte er sich bis 2018 weiter im Vorstand unseres Verbandes.

Unser Kollege Joachim Trauernicht wurde auf dem Rechtspflegertag 1994 in Emden zum Schatzmeister gewählt. Dieses Amt hatte er über 24 Jahre inne.

Er hatte die Kasse unseres Verbandes zu einer Zeit übernommen, als es um deren Bestand längst nicht so gut bestellt war wie heute. Unser Verband musste damals noch einen hohen Betrag an Beitragsanteilen an den Deutschen Beamtenbund und den Bund Deutscher Rechtspfleger abführen.

Joachim Trauernicht war Ostfrieser. Ostfriesen sind ein besonderer Menschenschlag im positiven Sinne. Meist machen sie nicht viele Worte, wenn sie etwas sagen, hat es Hand und Fuß und wenn es ihnen reicht, sagen sie es auch. Alles traf auch auf Joachim Trauernicht zu und darin zeigte sich seine Stärke, im Verband die Dinge voranzubringen.

So verwundert es nicht, dass der Antrag auf Austritt aus dem DBB damals 1994 von der Abteilung Ostfriesland unter dem damaligen Vorsitz des Kollegen Trauernicht initiiert wurde.

Seine Beharrlichkeit zeigt sich aber auch in dem Respekt, den ihm alle Kassenwarte der Abteilun-

gen zeugten, denn er war bekannt für seine „freundlichen“ Aufforderungen wenn es um das Abführen der Beitragsanteile an den Gesamtverband ging.

Joachim Trauernicht hat nicht nur 24 Jahre erfolgreich die Kassengeschäfte geleitet, er war viele Jahre Vorsitzender der Abteilung Ostfriesland, die ihm ihren Namen verdankt, und war vor über 30 Jahren zusammen mit unserem Ehrenvorsitzenden Ernst Tannen Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände in Niedersachsen.

Er hat umgehend nach der Grenzöffnung tatkräftige Aufbauhilfe in Sachsen-Anhalt geleistet und dort die Freiwillige Gerichtsbarkeit maßgeblich gestaltet und wiederaufgebaut. Im Jahre 2010 hatte er sich entschlossen, seine Erlebnisse mit dem "Grundbuch-Bus" festzuhalten und auf der Homepage des Verbandes der Rechtspfleger veröffentlicht. Diese können dort nachgelesen werden.

Als Vorstandsmitglied hat Joachim Trauernicht in einer sehr spannenden Zeit Verbandspolitik betrieben: in diese Zeit fielen die maßgeblichen Änderungen des Rechtspflegergesetzes, erst des allgemeinen Teils, dann des besonderen Teils, nämlich die Vollübertragungen, die er auf Bundes- wie auf Landesebene mit vorangetrieben hatte. In diese Zeit fiel auch unser Ausschluss aus dem BDR.

Aber: Die sachliche Unabhängigkeit des Rechtspflegers ging ihm über alles. Er hat sie täglich gelebt, egal ob er in Rechtssachen tätig war oder als Geschäftsleiter beim Amtsgericht Aurich. Vertrauensarbeitszeit und ein echtes Rechtspflegerpräsidium gab es in Aurich, das er mit dem dortigen Amtsgerichtsdirektor ausgehandelt hatte.

Wegen seiner vielfältigen Verdienste für unseren Berufsstand und unseren Verband hat ihn der Rechtspflegertag 2018 in Oldenburg zum Ehrenmitglied ernannt.

Lieber Joachim, Dein Tod hat uns sehr getroffen; wir vermissen Dich sehr und werden Dir ein ehrendes Andenken bewahren.

---

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln

Verantwortlich für den Inhalt:

**Vorsitzende:** Dipl.-Rpfl. 'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270  
**Redaktion:** Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955  
**Geschäftsführer:** Dipl.-Rpfl. Henning-Martin Paix, AG Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Tel. 0511/347-2597  
**Schatzmeister:** Dipl.-Rpfl. Gereon Schwarz, AG Wittmund Am Markt 11, 26409 Wittmund, Tel. 04462/9192-12  
**Onlineadressen:** Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: [info@rechtspfleger.net](mailto:info@rechtspfleger.net)